



Anmerkung zur Vorstandszusammensetzung: Gemäss Art. 15 der Vereinsstatuten «ist darauf zu achten, dass durch die Zusammensetzung des Vorstandes die Interessen der verschiedenen Sprachregionen, der Fachgruppen, der Arbeitsfelder Beratung, Berufsintegration/IV und Information&Dokumentation sowie der Kollektivmitglieder angemessen vertreten sind.»